



Nürnberg, 21. Mai 2007

**Stellungnahme des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,  
Dr. Albert Schmid**

**zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages "EU-Richtlinienumsetzungsgesetz" am 23.05.2007 in Berlin**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

I.

Die Geschichte der Integrationskurse ist bereits eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmals ein Grundangebot für die Integration einheitlich gesetzlich geregelt. Innerhalb der ersten zwei Jahre sind knapp 360.000 Berechtigungen ausgegeben worden und knapp 250.000 Teilnehmer haben einen Kurs besucht. Erfreulich ist der große Anteil von schon länger in Deutschland lebenden Ausländern. Er beträgt über 54 %. Erfreulich ist auch der große Anteil an Frauen und Müttern von fast 64 %. Über 107.000 Teilnehmer haben in den ersten beiden Jahren einen Integrationskurs absolviert. Davon haben 48.750 die Prüfung bestanden, das sind 71 % aller Prüfungsteilnehmer und über 45 % aller Kursabsolventen.

Die Integrationskurse wurden also gut angenommen, aber es gibt auch Optimierungsbedarf. Der Abschlussbericht der Firma Rambøll hat diese Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Vorgeschlagen werden u.a.:

- Erhöhung des Stundenkontingents um 300 Stunden für bestimmte Zielgruppen
- Aufwertung des Orientierungskurses
- Erhöhung des Stundensatzes, da sich dies auch in einer Qualitätsverbesserung niederschlagen würde
- verbindliche Abschlusstests
- Verbesserung der Lehrerqualifizierung
- Verringerung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Kurs
- qualifizierte Kinderbetreuung
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Hier kommt es vor allem auf die Verringerung der Anzahl der Formulare und die Nutzung modernster IT-Technik an. Dazu

habe ich eine Projektgruppe eingerichtet, die eigene Verbesserungsvorschläge erarbeitet hat.

- Verbesserung des Abrechnungsverfahrens

Integrationskurse sollen aber auch möglichst viele Integrationsbedürftige erreichen. Daher beschäftigt sich das Bundesamt verstärkt mit der Frage, wie mehr Inhaber von Berechtigungen und bislang noch nicht erreichte Zielgruppen zu einer Teilnahme am Integrationskurs motiviert werden können. Im Rahmen des Richtlinienumsetzungsgesetzes (RL-UmsG) sind hier folgende Änderungen von Bedeutung:

Es soll nun auch eine Teilnahmemöglichkeit für deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse und besonderem Integrationsbedarf etabliert werden (§ 44 Abs. 4 S. 2 AufenthG), was zu einer Erhöhung der Teilnehmerzahl führen wird. Zudem wird die Möglichkeit einer direkten Verpflichtung von ALG-II-Beziehern durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu einer Erhöhung der Zahl der Verpflichtungen aus diesem Personenkreis führen.

Das RL-UmsG sieht auch eine Erweiterung der Teilnahmepflicht um die Pflicht zur erfolgreichen Teilnahme am Abschlusstest vor. Dadurch könnte im Sinne der Messung der Wirksamkeit der Integrationskurse auch eine verbesserte Bewertung des Erfolgs der Integrationskurse erfolgen.

## II.

Der Erfolg der Integration besteht nicht schon im erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses. Gelungene Integration bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und insbesondere berufliche Integration. Sprachkenntnisse sind eine notwendige Voraussetzung gelungener Integration, aber Integration ist mehr als Sprache. Wenn sich Deutschland als Integrationsland versteht, dann muss aber im Sinne der Nachhaltigkeit von Integrationsmaßnahmen auch vermehrt darüber nachgedacht werden, wie mittel- und langfristig die Wirksamkeit der Integrationsmaßnahmen verbessert werden kann. Dazu ist es wichtig, den Blick nunmehr verstärkt auf den einzelnen Teilnehmer zu richten.

Integrationskurse und Migrationserstberatung sind Einstiegsangebote. Das übergeordnete Ziel der Integrationsförderung muss aber sein, durch eine systematische Verzahnung von Angeboten zu Sprache, Bildung, Beruf und der Beratung den Integrationsprozess als Ganzes erfolgreich zu gestalten.

Das Bundesamt hat aus diesem Grund schon im Jahr 2005 das Rahmenkonzept „Verbundprojekte“ entwickelt, das vor Ort, auf der kommunalen Ebene, umgesetzt werden soll. Bei der Initiierung und Koordination solcher Projekte kommt den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes eine Schlüsselrolle zu. Die Beratungsdienste sollen das System zukünftig steuern.

Um zukünftig Integrationsverläufe noch gezielter positiv beeinflussen zu können, hat das Bundesamt das Projekt „Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern“ auf den Weg gebracht. Die erste Befragung findet zu Beginn des Kurses statt und dient der Messung der Ausgangslage. Die zweite Befragung findet am Ende des Orientierungskurses statt, eine dritte 12 Monate nach Kursende. In der Kontrollgruppe werden nur zwei Befragungen durchgeführt, eine parallel zum Ende des Orientierungskurses und eine 12 Monate danach. Anfang Mai bzw. Anfang Juni 2007 werden dazu 260 Kurse zufällig ausgewählt, in denen dann alle Kursteilnehmer befragt werden sollen. Ziel ist die Befragung von ca. 4.000 Personen.

### III.

Das Bundesamt lässt sich beim Ziel, zur gelungenen Integration von möglichst vielen Integrationsbedürftigen und dadurch auch zur Stabilität und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft beizutragen, von folgenden Gedanken leiten: Integrationsmaßnahmen müssen die Zielgruppen der Integrationsbedürftigen erreichen. Sie sind umso wirksamer, je mehr sie aufeinander abgestimmt sind, und ihre Wirksamkeit muss sich messen lassen können. Danach wird sich unser weiteres Vorgehen richten.

### IV.

Die Erhöhung der Qualität und Wirkung der Integrationskurse lässt sich in Übereinstimmung mit weiten Teilen der Fachöffentlichkeit insbesondere durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Erhöhung des Stundensatzes
- Flexibilisierung des Stundenkontingents (auf bis zu 900 Stunden)
- Verringerung der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen pro Kurs
- Stärkung der Qualifikation und angemessene Vergütung der Lehrkräfte
- stärkere Erfolgskontrolle durch obligatorische Abschlusstests
- bessere Ermittlung der Bedarfe anhand von Indikatoren, wie z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, Bildungsabschlüsse, Sprachkenntnisse
- gezielte Ansprache potenzieller Teilnehmer über Medien und Migrantenselbstorganisationen
- Erweiterung der Zielgruppen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. qualifizierte Kinderbetreuung)
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, u.a. durch stärkere Nutzung der Informationstechnologie